

Sonnabends, den 15. December, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl,

No.



51.

Verbotlich

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gesohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die allhier befindliche Goetische Fehre öffentlich ausgebothen und verkauft werden soll, und sich
in Termino Licitationis den 17ten August c. keine Liebhaber dazu eingefunden; so wird dem Publico
hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, das novus Terminus Licitationis dazu auf den 10ten Januarii s. f.
präfigtret worden; und können Liebhaber in besagten Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-
Kammer sich gehörig einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das die Fehre dem Weisbietzen
den gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten December 1759.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.
Es ist hier auf der Glacie, in Stettin, 382 Centner gutes Pferde-Heu zu verkaufen; solten sich
nux

nun hierzu Liebhaber finden; so werden sie sich am Berliner Thor, in der verwitweten Frau Klipps Behausung, melden.

Ein Ambos, circa 2 Centner schwer, ist zu verkaufen; wer also Lust und Belieben dazu hat, wird ersucht, sich dieswegen bey dem Becker Gland in der Mündenstrasse zu melden.

Des seligen Kaufmanns Winnemers Witwe ist willens, ihr alhier in der Schußstrasse, zwischen den Kaufmann Flemming und des Liboriusen Erben, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber haben sich deshalb in benannten Hause, bey der Eigenthümerin zu melden.

Es stehen in Stettin zwey mit Eisen stark beschlagene neue Holzschlitten zum Verkauf bereit; die Liebhabere können sich desfalls bey dem Herrn Regierungs-Secretario Labes am Holzbollwerk melden, und eines billigen Preises versichern.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Garnweber Brägen Haus aufm Kleinen Wall, zwischen den Lobenow; und Thierfeldschen Häusern inne gelegen, öffentlich subhastret und Termini Licitationis auf den 6ten und 27ten November, auch 18ten December c. vor dem Stadtgerichte baselbst anberaumt; in ultimo Termino aber hat plus licitans der Additio zu gewärtigen.

Das Baiskädtische Haus zu Stargard, an der Ecke des grossen Scharrens, und zwischen den Huthmacher Meißter Venus gelegen, ist öffentlich subhastret, und Termini Licitationis auf den 9ten und 30ten November, auch 22ten December c. vor dem Stadtgericht angesetzt; im letzten Termin aber soll es dem Meißbiethenden zugeschlagen werden.

Die Witwe Maderburgen ist willens, ihr zu Stargard in der Pelzerstrasse belegenes Haus, zu verkaufen; die Liebhaber können sich also bey ihr, oder Herrn Schorstein melden.

In Stargard will die Witwe Rahnin, ihr Haus aufm Land-Nesedom, und auch ihren Garten auf der Elempinschen Wiese, im dritten Gange, aus freyer Hand verkaufen. Das Haus hat 2 gute Stuben und Kammern, auch einen gewölbten Keller; der Garten schöne tragbare Obstbäume und fruchtbares Land, ist auch in guter Bewahrung; wer zu einen oder andern, oder beyden Belieben hat, kan sich eines guten Handels versichern.

In Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, sollen vermög Königlich allergrädigster Verordnung, die bey Müddel und Salescke Schlawischen Cretes, gestrandete 2 Schwedische Schiffe aus Gothenburg, so mit Hering nach Königsberg determinet gewesen, Namens Maria und die Einigkeit, so die respective Schifffere Eriel Lündt und Peter Larson Fischberg gefahren, den 14ten December a. c. am Strande zu Müddel und Salescke, und den 19ten ejusdem und folgende Tage hier zu Schlosse Rügenwalde, die vorgens Tonnen Heringe, per modum auctionis legaliter an den Meißbiethenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat hiervon ein oder anderes zu erhandeln, kan sich den 14ten December Vormittags um 9 Uhr am Müddelschen und um 11 Uhr am Salesckeschen Strande, imgleichen den 19ten Decembris und folgenden Tagen hier zu Schlosse Rügenwalde, Vormittages um 9 Uhr einfinden, seinen Both an Protocoillum thun und gewärtigen, das dem Meißbiethenden die erkandene Stücke zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Labes verkauft der Herr Cämmerer George Mundt, seine auf den Stadtgraben belegene Scheune, necht dabey befindlichen Garten, an den dassigen Kauf- und Handelsmann Herrn Johann Heinrich Schulte um und für 80 Rthlr.; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist den 21ten December a. c.

Die Gebrüdere Rabber zu Pasewalk, haben ihre auf dassigem Oberfelde belegene zwey eigenthümliche Hufen Landes, an den Bürger und Brauelgen Biermann verkauft; welches Königlich Bevordung zufolge hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Auch hat daselbsten der Bürger Dieterich, an den Colonisten Jacob Bitac, einige Freyhändler und Gras-Wälle im Oberfelde gelegen, für 210 Rthlr. verkauft; so dem Publico averret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In einem gewissen Hause in der grossen Oberstrasse zu Stettin, ist ein Logis vor 2 Stuben und eine Kammer zu vermieten; wer dessen benöthiget, bestehe sich im hiesigen Königl. Postamt zu melden, woselbst nähere Nachricht anzuziehen ist.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf bevorstehenden Walburgis das Marienkirchen-Vormereck zu Erakwieß anderweitig verpachtet werden soll; so wird dazu Terminus Licitationis auf den 3ten Januarii a. k. im Marienkirchengericht allhier angesetzt.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow's, ut Contradictoris Steinföller'schen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Guthes Köthenhagen bey Schlawe von Marien a. k. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreysacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 2ten November, 19ten December, und 16ten Januarii a. k. präfigiret worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte zu Eoslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und im letzten Termine wärtigen können, daß solches dem Meißbiethenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Guthes in Schlawe bey dem Secretario Radecken und allhier bey dem Secretario Ebbellus erfahren. Eoslin, den 10ten October 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Witten, ut communis Maudararii Friederich Carl von Kleffen Credit-Defens, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Jochim Guthes in Damsen bey Polzin, so gegenwärtig von dem Verwalter Caspar Flug bewohnet wird, auf Marien Verkündigung a. k. an, auf 5 nach einander folgende Jahre bis Maria Verkündigung 1766, Terminus Licitationis auf den 18ten Januarii a. k. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und wärtigen können, daß darnächst selbiges den Meißbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertiget werden solle. Die Beschaffenheit des Guthes, können Pachtbeliebige, bey dem gerichtlich beauftragten Curatori Secretario Ebbellus in Eoslin erfahren. Signatum Eoslin, den 9ten November 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das zwischen Wrenslow und Pasewald belegene von Winterfeld'sche Ritter-Guth Damerow, wird Trinitatis 1760 pachtlos; Pachtlustige werden auf den 30ten Januarii d. a. zu Groß-Spiegelberg bey dem Herrn von Winterfeldt daselbst sich einzufinden belieben, da dem Meißbiethenden Pächter, solches auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden soll. Der Anschlag ist auch daselbst befindlich.

Der Brauer Herr Carl Jacob Hasenjäger zu Stargard, als Erbe der verstorbenen Witwe Billerin, macht hiedurch bekannt, wie er willens, den vor dem Wallthore in der Receiver-Casse belegenen Ackerhof, nebst 4 halbe Hufen Landes, und 4 Wiesen, zu verpachten. Das Land ist in guter Düngung und mit völliger Winterfaat besetzt; sollte sich ein annehmlicher Pächter finden, der es jezo gleich oder auf Marien a. k. antreten wolle, und gehörige Sicherheit bestellen kan, so hat sich derselbe entweder bey den Herrn Kath's-Anwalde Richter, oder den Brauer Hasenjäger zu melden, und eines billigen Contractes auf 3 oder 6 Jahre zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre der Stargard'schen Stadt-Vormereck zu Seefeld, Bruchhausen, Jarzig, groß und klein Hausfelde, imgleichen Hammelskall bey Hausfelde, künftigen Trinitatis 1760 sich endigen; so können die etwanigen Liebhabere sich den 19ten December in der Cämmerey-Stube zu Stargard melden, da ihnen denn die Anschläge vorgeleget, und mit demjenigen, so die besten Conditions offeriret, geschlossen werden soll. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersuchet, dieses ihres Orts bekannt zu machen.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Eoslin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Ostern künftigen Jahres in des seligen Major von Damihen Guthern pachtlos werdenden Guthes, 1.) Dumshin, 2.) Klein Justin, 3.) die Schäferey in Barparth, 4.) Barnitz, Terminus Licitationis auf den 17ten Februarii a. k. angesetzt; welches hiemit zu jedermanns Notiz öffentlich bekannt gemacht wird. Der Herr von Klein, will seine herde Guth, Wildenhagen und Wittkock, vorkiehenden Ostern verpachten; dahey ist das Zugvieh, und noch ander Vieh, auch Ackergeräth; wer dazu belieben hat, kan sich bey ihm in Wildenhagen melden.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Tempelburg sollen Schuldenhalber des Windmüller Peter Paul Falck Windmühle, taxirtet 154 Rthlr. in Terminis den 1ten und 18ten December, c. auch den 2ten Januarii a. s. dem Meißbieten/ den verkauft werden; weshalb solches beliebigen Käuffern, wie auch allen Creditoren des Peter Paul Falck bekannt gemacht wird, und zwar letztern in ultimo Termino ihre Jura sub pona praelusio zu Rathshause wahrzunehmen.

Noch verkauft der von Greifenhagen nach Wildenbruch gezogene Böttcher Meister Wilhelm Nordwich, seine hieselbst habende, und mit seiner Ehefrauen Meißer Hagenfelsens Witwe erheyrathete Wohnsude, an den hiesigen Bürger und Baumann Schmidt; und ist Terminus Citacionis Creditorum auf den 21ten December c. präfigirt worden.

Zu Daber sind des verstorbenen Michael Lütken Erben entschlossen, ihr Wohnhäuschen zu verkaufen, um sich mit denen Creditores ausetinander zu setzen, Terminus Licitationis ist auf den 2ten Januarii 1760 angesetzt; an welchen Creditores nochmals zugleich citirt werden.

Zu Plathe ist vor einigen Wochen der Rademacher Laefner verstorben, und da die Schulden das Vermögen ansehnlich übersteigen, so wird das Wohnhaus, nebst dem Garten dabey, und Rademachers Handwerkszeug, als Bohrer und was sonst dazu gehöret, nebst den Inventaris, und Hausgeräthe, zum Verkauf offerirt; Liebhabere können sich also den 11ten Januarii des 1760ten Jahres zu Rathshause melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meißbietenden das Haus und Garten, wie auch von denen andern Sachen zugeschlagen werden soll. Zugleich werden Creditores, so an des verstorbenen Laefners Verlassenschaft Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citirt, sich in obgedachten Terminis zu melden, ihre Forderung gehörig zu justificiren, diejenigen aber so ihre Forderungen nicht anzeigen, haben die Präelusion zu gewärtigen.

8. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hennecke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber Herr Gadiali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Dienften gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey dem Herrn Amtmann Gangeke zu Casimirsburg seit einigen Jahren sich engagirt gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlanget werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und ausgenommenen Inquisitionis-Actis so viel sich gekauffert, das er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erbrechung zweyer Kästen in dem Königlichen Amtshause zu Casimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen dazu gottloser Weise mit verführt, anbey auch noch überdem, das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemißbrauchet, und, um seine fernere Bosheiten und Gottlosigkeiten auszuüben, einige damit besiegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibstisch aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 700 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verborgen und verstopfen gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinenzug den Herrn Amtmann Gangeke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder diesem gewesenem Casimirsburgschen Schreiber Johann Hennecken nach Vorschrift der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Missethäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Hennecken vorkommene Umstände denselben hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Kraft dieser Proclamation, wovon eines zu Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigirt werden soll, hiedurch öffentlich citirt, und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und also in Termino ultimo den 1ten Martii des bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirsburg zur Lita Contestation zu stellen, sub comminatione, das sonst in pro negative contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Missethäter verfahren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

9. Gelder

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Bölschendorf hat ein Capital von 400 Rthlr. vorrätzig, so mit Consens des Königl. Hochwürdigem Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget, kan sich in Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

Bev der Kirche zu Podesuch stehet ein Capital von 50 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget, und des Königl. Hochwürdigem Consistorii Consens schaffen kan, wolle sich in Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

Bev der Jamiakowischen Kirche im Randowischen Creyse liegen 400 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer Präkanda präkiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan bey des Orts Kirchen-Vorsteher näher berichtet werden.

50 Rthlr. Wegnersche Kinderfelder liegen in Güthow zur Ausleihe parat; wer solche verlanget, kan sich bey dem Königl. Amte daselbst melden, und Sicherheit stellen.

Bev den Kirchen zu Güntersberg und Moderow im Amte Saazig sind 450 Rthlr. zum Ausleihen vorrätzig; wer nun nach dem Königl. Reglement sichere Hypothek, und Consensum Reverendissimi Consistorii präkiret, kan sich bey dem Herrn Amtsrath Sträbenitz in Ravenstein melden, bey welchem solches Capital in Verwahrung stehet.

Es sollen 460 Rthlr. Kinderfelder gegen sichere Hypothek und landüblichen Zinsen ausgethan werden; wer nun willens dieses Capital zu leihen und erforderliche Sicherheit zu leisten vermögend, der beliebe sich zu melden bey dem Herrn Reglerungs-Secretario Hasen in Stettin, oder bey dem Herrn Präposito Lutcken zu Jacobshagen, oder bey dem Herrn Arrendantori Schumann zu Cakhagen unter dem Amte Saazig.

Die groß Möllensche Kirche will künftigen Neujahr 1760, 100 Rthlr. gegen sichere Hypothek austhun; wer solche beliebet und Präkanda präkiret, kan sich bey dem Prediger Nemitz zu Groß-Möllen per Cöslin franco melden.

Es soll gegen den 20ten dieses Monats December bey der Kirchen zu Alten Schlage an der Rega, im Belgardischen Creyse, ein Capital von 150 Rthlr. von neuen zinsbar bekäftiget werden; wer nun solche verlanget, kan sich bey dem Herrn Rittmeister von Wobeser daselbst, als Patrono, oder dem Herrn Pastori Kiesen in Ziezenow melden, und gehörige Sicherheit bestellen.

Es sollen nächstkünftigen Marien, 4000 Rthlr. auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer ein solches Capital aufzunehmen gesonnen und die erforderliche Sicherheit, bestellen kan, der beliebe sich dierhalb bey dem Herrn Criminalrath Müller in Stettin zu melden, allwo nähere Nachricht gegeben werden wird.

Da künftigen Ockten 1760 ein Capital à 250 Rthlr. Schmelowsche Kirchengelder einkommen, auch über dies noch 100 Rthlr. gegen selbige Zeit vorhanden, welche wieder ausgethan werden sollen; so können Liebhaber solche gegen sichere Hypothek praktici Prækandis, alsdenn erhalten, und haben sich dierwegen bey dem Herrn Präposito Specht und Herrn Amtmann Zuther in Stolpe zu melden.

Es liegen 450 Rthlr. Pupillengelder bereit; wer solcher benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Vormund Dittmer am Krautmarkt zu Stettin wohnhaft melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinderfelder parat, so mit Consens des Waisenamts auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer solche benöthiget ist, kan sich in Stettin auf der großen Kaskade bey dem Vormund Schiffer Daniel Desserich franco melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Teschen, vereheligte Muzeliussa, welche von ihrem Ehemann, den amirirten Sergeanten Wilhelm Ludwig Muzelius, damahligen Alt-Regiments, modo Sturthelmischen Regiments seit Anno 1747 verlasset, sind Ediciales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung anzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759

Königlich-Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Zu Alten Damm ist vor etzigen Wochen eine Frauensperson, Namens Hahnowen, mit Hinterlassung weniger schlechten Kleider und Betten verstorben; da man nun ihr Herkommen so wenig als ihre

ihre Freunde weiß, so werden die letztern hiedurch citiret, in Termino den 17ten December sub pœna præcisi sich allort zu Rathhause zu der Nachlaß zu legitimiren.

Zu Ueckermünde hat des vor 8 Jahren verstorbenen Tischlers Meißer Christian Säger hinterlassene Witwe, Lucretia Webers, ihr am Bollwerk belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, den Tischler, Meißer Samuel Säger für 300 Rthlr. abgetreten; daher sich alle diejenigen, so dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben, in Termino den 19ten December a. c. sub pœna perpetui silentii vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Ferdinands Hof, unter dessen Jurisdiction solthanes Haus foreiret, melden müssen.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Prigenow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Gut, so die von Bähr besessen, und sonst doret von Walsleben Lehn gewesen, zu haben vermelden möchten, auf den 28ten Januarii a. c. citiret worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und deshalb niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten September 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Ueckermünde verkauft, der Herr Senator Schulz, sein am Markte neben der Witwe Sohnen Hause belegenes Wohnhaus, an die Witwe Sohnen für 400 Rthlr. und kauft dagegen das den Blanken Erben zugehörige und am Anclammerthore belegene Haus für 70 Rthlr.; sollte jemand wider den Verkauf des einen oder andern dieser Häuser etwas einzuwenden haben, der hat sich daselbst den 21ten December c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause sub pœna præcisi et perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Daber ist der Eberschreiber Dierenthal mit Hinterlassung eines Testamenti Reciproci verstorben, Terminus zur Publication desselben wird nochmals auf den 3ten Januarii 1760 präfixiret, wannherber dessen Erbnehmer hiedurch citiret werden; im Ausbleibendenfall, wird solche Erbfindung dennoch geschehen, und die Verlassenschaft alsdann einem Königlichen Pupillen-Collegio eingekandt werden.

Es verkauft der Tischler Ohsendorf, sein zu Neumark unter dem Königlichen Amt Colbzig habendes Freyhaus; diejenigen so hieran eine Ansprache zu haben vermelden, müssen sich in Termino den 3ten Januarii a. c. bey dem Königlichen Amtsgericht zu Colbzig melden, alsdann Käufer das Geld auszahlen und ihm der Contract gegeben werden wird.

Zu Kreptom an der Tollense haben des verstorbenen Schmidt Meißer Jacob Friederich Helms Erben, ihr in der Unter-Vaukrasse, zwischen Biercken und Rolof belegenes Haus, cum Perrincantiis, an den Schuster Meißer Michael Voigt für 250 Rthlr. verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Es ist am 2ten November dieses sehtlaufenden Jahres, ohnweit Leba, ein groß dreymastiges Schiff von 2 bis 3 Berdeck in der See zerscheltet, wovon nur einige Stücke des Obertheils an das Land geworfen, der Rumpf des Schiffes selber aber ist so wenig, als ein Boot, noch ein lebendiger Mensch davon, an das Land gekommen, so daß niemand weiß, wein das verunglückte Schiff zugehöret. Nach dem von den Strand getriebenen Brettern, hat es den Namen Anna Maria geführt, und ist mit Fichten Bauholz von 16, 18 und 20 Fuß lang, auch mit Tannenen kurzen Brettern 9 bis 10 Fuß lang beladen gewesen, wovon über 2000 Stück Holz und einige 100 Bretter geborgen worden; es wird also solches hiedurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigentümer sich desfalls bey hiesigen Königlichen Amte melden und sich dazu gehörig legitimiren und das Geborgene nach Gewohnheit des Orts zurück fordern könne. Amt Laueneurg, den 1ten December 1759.

Königlich Preussische Beamte hieselbst.

Es hat der Weißgärber Geselle Johann Radke, aus Preussen gebürtig, aus der Crispinischen Verlassenschaft zu Cammin, annoch 9 Rthlr. 4 Gr. zu fordern; da nun diese Gelder bereits über 4 Jahr liegen, als wird derselbe hiemit citiret, solche abzuhohlen, oder hat zu gewarten, daß nach Verlauf 6 Wochen solche an die Erben ausgehohlet werden sollen.

Zu Stettin sind am verstorbenen Donnerstag, als den 13ten December, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Oberstwachmeister von Stosch Quartier, an der Cassadischen Kirche belegen, verschiedene Sachen eines verstorbenen Herrn Officiers, bestehend in Pferden, Sattel und Zeug, Betten, Ober- und Unterbenden, auch allerhand Kupfern und zinneren Reubles, Land-Charten, und sonstigen Sachen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft worden, und den folgenden Freytag Nachmittags mit der Auction continuiret worden.

Es ist seit Martini a. c. ein brauner Wallach, mit einer grossen Bläse und einen weissen Zeichent am Hinterfuß, von der Weide des Dorfes Scholbitz, vermisst worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, dem Schulzen gedachten Marienkranken-Dorfes davon Nachricht zu geben, wofür er erkenntlich seyn wird.

Zu Alten Damm soll des Becker Meister Martin Kemers Haus, in der langen Gasse belegen, den 14ten Januarii 1760 gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch, und damit ein jeder, seine Jura sub poena perpetui silentii wahrnehmen könne, bekannt gemacht wird.

Der den Krahmer Ottom in der Frauenstrasse zu Stettin, ist gegen Abhohlung einiger Waaren, ein silberner Löffel zum Pfande gesetzt worden und noch nicht wieder eingelöst; wer sich nun hierzu rechtmäßig legitimiren kan, wolle diesen Löffel gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Zu Rügenwalde, soll des Bürgers und Schneiders Meister Johann Ziesken Wohnhaus in der Münchensstrasse, zwischen Herrn Lieutenant Tieden und Lucie Rahnenführers belegen, welches auf 100 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, Schulden wegen in Terminis den 20ten November, 4ten und 18ten December c. plus licitanti verkauft werden; diejenigen, welche an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich hieselbst zu Rathhause um 9 Uhr Vormittags in Terminis praefixis zu melden, ihre Jura zu dociren, oder aber der Präclusion zu gewärtigen.

Dem Publico wird hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht, daß der Bürger und Becker Meister Ewert zu Greiffenberg, von der seligen verstorbenen Frau Administratorin Barissen hinterlassenen Acker, vor dem Rega-Thor, ein Stück Acker von 4 Scheffel Aussaatz, zwischen dem Notnowschen und Lübsowschen Wege, auf die Hälfte des Hospital-Landes schließend, an dem Lübsowschen Schulzen Stadtwärts belegen, als ein Käufer erb- und eigenthümlich erhandelt; wer nun wider diesen Kauf- und Verkauf was gründliches einzuwenden hat, der kan sich alhier gehörigen Orts melden, und seine Jura wahrnehmen.

Seligen Kaufmann Brunnemanns Herren Erben Haus an der langen Brücke zu Stettin, soll im Rechtsstage nach heiligen drey König, nebst der dabey gelegenen Wiese, im lobsamem Stadtgericht vortrad abgelaßen werden; Contradictos können sich sodann melden und ihre Jura wahrnehmen.

Seligen Kaufmann Brunnemanns Herren Erben Speicher an der Ober zu Stettin, zwischen des Herrn Senatoris Ulrichs Garten, und des Altermanns des Seglerhauses Herrn Sellnows Speicher belegen, soll im Rechtsstage nach heiligen drey König im lobsamem Kassadischen Gerichte vor- und abgelaßen werden; welches hienit bekannt gemacht wird.

Seligen Schiffer Schulzen Witwen Haus zu Stettin, auf dem Klosterhofe, über dem Königlichen Hospital belegen, soll den 3ten Januarii 1760 auf der Königlichen Regierung Morgens um 9 Uhr, vortrad abgelaßen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Terminis melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll die auf den Stettinschen Stadtfelde belegene, und den Müller Meister Martin Weber zugehörige Obergmühle, am Rechtsstage nach heiligen drey König, bey dem löblichen Kassadischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelaßen werden.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Jahr 2 Pf. Semmel	7		
3 Pf. dito	10	2	
Jahr 3 Pf. schön Roggenbrod	18	2	
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Jahr 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	
1 Gr. dito	2	20	
2 Gr. dito	5	8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 14ten December 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	98.	15.
Roggen	105.	16.
Gerste	31.	14.
Waid		
Haber	261.	16.
Erbfen	3.	1.
Buchweizen		3.
Summa	550.	17.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten December, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Math, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	10 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldberg	—	40 R.	23 R.	24 R.	—	14 R.	30 R.	60 R.	—
Görlitz	4 R. 12g.	36 R.	23 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Edelin	4 R. 12g.	35 R.	21 R. 12g.	22 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	38 R.	24 R.	24 R.	27 R.	—	36 R.	—	—
Dammitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golow	4 R. 12g.	40 R.	24 R.	22 R.	—	15 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gützhorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	5 R. 12g.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurup	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	5 R.	32 R.	24 R.	20 R.	20 R.	17 R.	28 R.	24 R.	8 R.
Nencin	5 R. 4gr.	39 b. 40 R.	25 R.	21 b. 22 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	—	5 b. 6 R.
Plathe	4 R. 12g.	24 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	36 R.	—	—
Pölin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R. 16gr.	48 R.	24 R.	26 R.	23 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasebude	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	32 R.	22 R. 12g.	22 R.	—	12 R.	—	48 R.	—
Rumäuelsburg	4 R. 12g.	40 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	28 R.	12 R.	—
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	5 R. 12g.	37 R.	24 R.	24 R.	25 R.	14 R.	32 R.	24 R.	7 R.
Stepenitz	9 Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4gr.	39 b. 40 R.	25 R.	21 b. 22 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	—	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	20 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	4 R. 8g.	42 R.	25 R.	23 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	13 R.
Treptow, B. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	4 R.	39 R.	22 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.